

Barriereabbau

Bauliche Vorhaben sollten wenn möglich, dem Barriereabbau dienen. Ist ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich, ist dies schlüssig darzustellen.

BEISPIELE

Menschen mit körperlicher oder motorischer Einschränkung	Anforderungen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">▪ stufenlos / schwellenlos z.B. Beseitigung von Türschwellen, abgesenkte Bordsteine, Rampe, bodengleiche Dusche, Aufzug▪ rutschsichere Bodenbeläge / erschütterungsarme berollbare Oberflächen▪ Unterfahrbarkeit von Einrichtungsgegenständen z.B. Waschbecken, Esstische▪ automatische Türen▪ ausreichend breite Türen und Bewegungsflächen▪ erreichbare Bedienelemente in geringer Höhe▪ griffsichere Geländer
Menschen mit visueller Einschränkung	Anforderungen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">▪ haptische Orientierungshilfen z.B. Handläufe für Treppen und Rampen, fühlbare Beschilderungen/Piktogramme mit Pyramiden-/Brailleschrift▪ akustische Orientierungshilfen z.B. Vibrationssignalanlagen, elektronische Wegweiser und Informationen (Sprachausgabe)▪ taktile Bodenindikatoren als Leitsystem z.B. Rillen, Noppen
Menschen mit auditiver Einschränkung	Anforderungen sind z.B.: <ul style="list-style-type: none">▪ optische Signale z.B. Lichtsignal- und Vibrationsanlagen für Ampeln, Türklingeln und Feueralarm, zusätzliche Beschilderungen▪ Schallschutzmaßnahmen